

# Neuordnung des Ausbildungsberufs Reiseverkehrskaufmann/ Reiseverkehrskauffrau

## Hannelore Paulini

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung 3.3 „Kaufmännische und verwaltende Berufe“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin

**Der aktualisierte Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann / Reiseverkehrskauffrau wird künftig ein Ausbildungsberuf mit Spezialisierungen in Form von Fachrichtungen sein. Innerhalb der Fachrichtungen wurde mit den Einsatzgebieten eine weitere Möglichkeit der Flexibilisierung geschaffen, um auf die betrieblichen Anforderungen der Tourismusbranche zu reagieren.**

Arbeitsplätze und Einsatzfelder für Reiseverkehrskaufleute existieren in Reisebüros, Firmendiensten und bei Reiseveranstaltern (mit ca. 65 000 Beschäftigten) sowie bei Touristinformationen, Tourismusverbänden, Kurbetrieben und Tagungsveranstaltern (mit ca. 10 000 Beschäftigten).

Die Tourismusbranche war bisher ein Wachstumsbereich: In den letzten 16 Jahren hat die Anzahl der Beschäftigten um ca. 50 Prozent zugenommen, d. h., die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>1</sup> erhöhte sich von 29 500 im Jahre 1980 auf 57 000 im Jahre 1996. Solche Zuwächse sind nicht mehr zu erwarten. Dennoch sind die Beschäftigungschancen für Reiseverkehrskaufleute gut, was sich indirekt an der niedrigen Arbeitslosenquote (6,9 Prozent) im Vergleich zur Arbeitslosenquote insgesamt zeigt.

## Ausbildung in der Tourismusbranche

Der Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau ist der einzige

anerkannte Ausbildungsberuf, der auf die Aufgaben im Tourismus vorbereitet.

Für andere Einsatzfelder z. B. Reiseleitung oder Animation, die man mit dem Reiseverkehrsbereich verbindet, existieren keine anerkannten Ausbildungsberufe in Deutschland.

Im Jahre 1996 wurden 8 258 Auszubildende ausgebildet. Ihre Anzahl hat in den letzten 16 Jahren sukzessive um insgesamt 55 Prozent zugenommen. Die Auszubildenden bringen eine hohe Qualifikation mit: 62 Prozent verfügen über das Abitur, 23 Prozent über einen Realschulabschluß, nur vier Prozent über einen Hauptschulabschluß. Diese hervorragend qualifizierten Personen sind zu 85 Prozent Frauen.

Die alte Ausbildungsordnung aus dem Jahre 1979 entspricht nicht mehr den Anforderungen. Die Tätigkeiten in der Tourismusbranche werden immer häufiger DV-gestützt verrichtet oder ganz an Automaten oder Online-Dienste verlagert. Auch stellt die Beratung von anspruchsvollen und vorinformierten Kunden höhere Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten.

Die Arbeiten im Rahmen des Neuordnungsverfahrens unter der Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung und unter Beteiligung der Spitzenorganisationen Deutscher Reisebüro-Verband (DRV), Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen (ASR), Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), Verband kommunaler Arbeitgeber (VKA), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Gewerkschaft

Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) sind abgeschlossen; der Ausbildungsberuf tritt am 1. August 1998 in Kraft.

Mit der Modernisierung dieses Ausbildungsberufs werden die Entwicklungen der Branche sowie die unterschiedlichen Interessen und Spezialisierungen der Betriebe berücksichtigt, gleichzeitig soll auch den Betrieben die Möglichkeit zur Ausbildung eröffnet werden, die bisher nicht ausgebildet haben, z. B. Busunternehmen und kleinere Touristikbüros. So ist mit der Modernisierung dieses Ausbildungsberufs auch angestrebt, zusätzlich Ausbildungsplätze zu schaffen.

Die alte Ausbildungsberufsbezeichnung wird beibehalten, um den Betrieben zu signalisieren, daß es sich nicht um einen neuen, sondern um einen aktualisierten, aber zukunftsorientierten Ausbildungsberuf handelt.

### Neue Inhalte und Strukturen

Folgende inhaltliche und strukturelle Veränderungen wurden bei dem aktualisierten Ausbildungsberuf vorgenommen:

- der Erwerb von ganzheitlicher beruflicher Handlungskompetenz mit den fachlichen, sozialen und methodischen Qualifikationen;
- die Qualifizierung zum Einsatz neuer Medien, z. B. die Nutzung von Computerreservierungssystemen, Buchung über das Internet;
- die Einbeziehung einer Fremdsprache im Zusammenhang mit den zu erledigenden Fachaufgaben (Nutzung fremdsprachiger Informationen, Kommunikation mit Kunden und Gästen);
- die Verstärkung des Umweltschutzes bezogen auf Betrieb, Zielgebiete, Produkte und Leistungen;
- die Möglichkeit der Spezialisierung im Rahmen des Fachrichtungsmodells mit Einsatzgebieten für die unterschiedlichen Typen von Betrieben;

- die zeitliche Gliederung in Form der sog. Zeitrahmenmethode, die den Betrieben größere Spielräume und Flexibilität bei der Gestaltung der betrieblichen Ausbildungspläne einräumt.

### Das neue Strukturmodell: Spezialisierung in Fachrichtungen und Einsatzgebieten

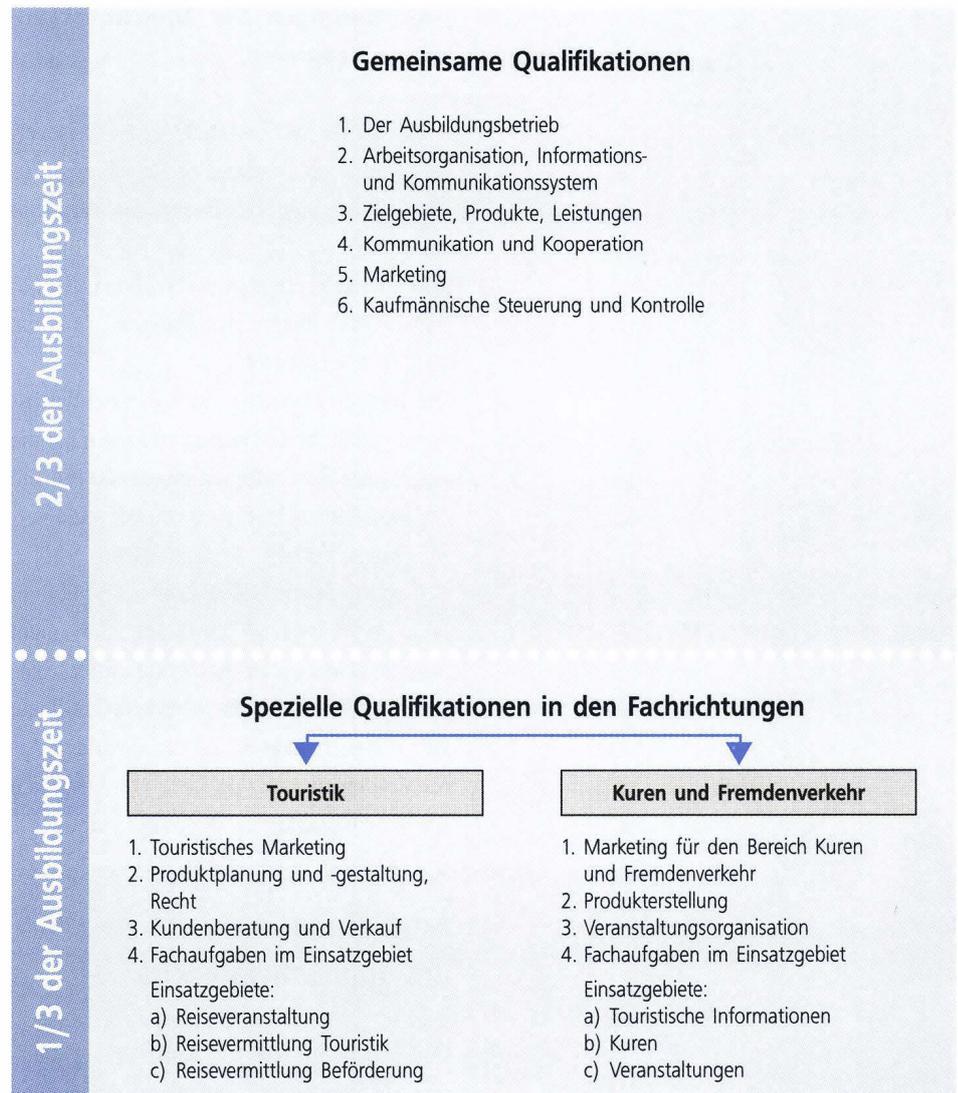
Um auf die vielfältigen Aufgabenfelder im Tourismus vorzubereiten wurde die Spezialisierung des Ausbildungsberufs in Schwerpunkte von der Spezialisierung in Fachrichtungen abgelöst. Die neue Spezialisierung ist stärker ausgeprägt als im alten Beruf.

Im Rahmen der beiden Fachrichtungen ist eine weitere Differenzierung nach Einsatzge-

bieten obligatorisch. Ein Einsatzgebiet wird vom Ausbildungsbetrieb ausgewählt. Die Vermittlung im Einsatzgebiet beginnt im zweiten Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr vertieft. Die Einsatzgebiete sind im Berufsbild ausgewiesen und enthalten eine Öffnungsklausel, wodurch sichergestellt ist, daß auch andere Einsatzgebiete bestimmt werden können. Die Einsatzgebiete der beiden Fachrichtungen sind in Abbildung 1 ausgewiesen.

In den Einsatzgebieten sollen bei spezifischen Fachaufgaben, z. B. bezogen auf die Lizenzkenntnisse, die entsprechenden Qualifikationen vermittelt werden. Die Fachaufga-

Abbildung 1: Reiseverkehrskaufmann/ Reiseverkehrskauffrau



ben in den Einsatzgebieten der Fachrichtungen sind im Ausbildungsrahmenplan identisch formuliert, ihre Durchführung hat jedoch in den Einsatzgebieten eine unterschiedliche Ausprägung.

Dieses neue Strukturmodell wurde aufgrund von betrieblichen Anforderungen nach Bindendifferenzierung konzipiert und schafft eine größere Flexibilität für ausbildende Unternehmen.

### Das neue Prüfungskonzept

Bei den Prüfungsanforderungen sollte der stärkeren Spezialisierung Rechnung getragen werden. Daher wurde für jede Fachrichtung ein eigenes schriftliches Prüfungsfach geschaffen. Darüber hinaus wird das gewählte Einsatzgebiet in der mündlichen Abschlussprüfung berücksichtigt.

Der getrennte schriftliche Prüfungsbereich für die Fachrichtung Touristik ist „Touristik und Reiseverkehr“, der getrennte schriftliche Prüfungsbereich für die Fachrichtung Kuren und Fremdenverkehr ist „Tourismus, Kuren und Marketing“. Die gemeinsamen Prüfungsbereiche für beide Fachrichtungen sind „Kaufmännische Steuerung und Kontrolle“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ (vgl. Abb. 2).

Der Prüfungsbereich „Praktische Übungen“ wird mündlich geprüft. Dabei wird das aus-

gewählte Einsatzgebiet berücksichtigt. In der Fachrichtung Touristik werden die Gebiete „Produktplanung und -gestaltung, Kundenberatung und Verkauf, Reservierung, Beförderungsleistungen“ berücksichtigt, in der Fachrichtung Kuren und Fremdenverkehr die Gebiete „Touristische Leistungen, Pauschalangebote, Gästeberatung und Verkauf, Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit und betriebsspezifische Dienstleistungen“.

### Karrierewege und Möglichkeiten der Weiterqualifizierung

Der Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau hat in den Betrieben eine hohe Relevanz, auch für spätere Aufstiegspositionen, falls solche Stellen in den Unternehmen zu besetzen sind.

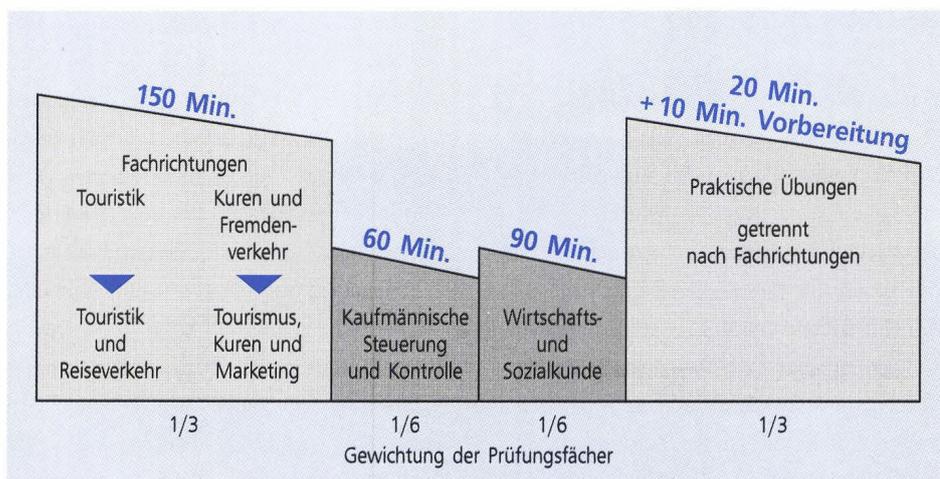
Nach dem Abschluß der Ausbildung kann – wenn einige Jahre Berufserfahrung vorliegen – der Fortbildungsabschluß Touristikfachwirt/-in in 37 Industrie- und Handelskammern berufsbegleitend oder in Vollzeit in vorbereitenden Lehrgängen erworben werden. Insgesamt nahmen 1995 430 Teilnehmer/-innen an insgesamt 20 Maßnahmen zum Erwerb des Abschlusses Touristikfachwirt/-in teil (16 Prozent weniger als im Jahr 1994). Eine weitere Möglichkeit der Weiterqualifizierung

ist eine Fortbildung zum staatlich geprüften Betriebswirt/zur staatlich geprüften Betriebswirtin – Fachrichtung Reiseverkehr an Akademien bzw. berufsbildenden Schulen. Zusatzqualifikationen im Bereich Fremdsprachen sind insbesondere bei Reiseveranstaltern gefragt und verbessern die Beschäftigungs- und Karrierechancen. Bewerber/-innen mit akademischen Abschlüssen haben bei Kur- und Fremdenverkehrsbetrieben größere Beschäftigungschancen.

Als weitere staatlich anerkannte Qualifizierungsmöglichkeiten existieren Studiengänge an Berufsakademien, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten mit jeweils touristischen Schwerpunkten, deren Defizit häufig aber die fehlende betriebliche Praxis während der Ausbildung ist. Lehrgänge mit dem Abschluß Touristikfachkraft, Managementassistent/-in für Touristik, Touristikreferent/-in oder Touristikassistent/-in führen nicht zu einem anerkannten Abschluß. Es liegen noch wenig Erfahrungen vor, wie diese Abschlüsse in Touristikunternehmen angenommen werden.<sup>2</sup>

Insgesamt zeigt sich jedoch, daß ausgebildete Reiseverkehrskaufleute gute Beschäftigungschancen im Tourismus haben und auch die Aufstiegsmöglichkeiten genauso gut sind wie bei den akademisch vorgebildeten Reiseverkehrsexperten.

Abbildung 2: Abschlußprüfung Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau



### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Bundesanstalt für Arbeit, BIBB-Datenbank nach der Berufsordnung 707 Fremdenverkehrsfachleute

<sup>2</sup> Vgl. Informationsblätter vom Deutschen Reisebüroverband e. V. sowie Broschüre vom Bundesverband mittelständischer Reiseunternehmen e. V.: Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Tourismus. Studien- und Ausbildungsgänge, Seminare, Touristikfachwirt, 3. überarb. Aufl. 1998